

Was Sie noch unbedingt beachten sollten!

1. Um bestätigte (beglaubigte) Übersetzungen von Urkunden, Verträge, etc. erstellen zu können, müssen die Originaldokumente mir vorliegen. Sie können die Dokumente nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich vorbeibringen, mit einem Kurierdienst oder per Post – Einschreiben - zuschicken.
2. Damit Ihre Originaldokumente nicht verloren gehen, machen Sie bitte Kopien und lassen Sie diese von einem Notar oder der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bestätigen.
3. Teilen Sie mir auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse mit, damit ich Sie umgehend erreichen kann! Die Praxis hat gezeigt, dass telefonische Abklärungen oft unverzichtbar sind.
4. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Terminologie wünscht, muss er dies dem Übersetzer bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür, bekannt geben.
5. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.
6. Der Übersetzer hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Dritte weiterzugeben. In diesem Falle bleibt er jedoch ausschließlicher Auftragnehmer.
7. Der Name des Übersetzers darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde bzw. wenn keine Veränderungen vorgenommen wurden, zu denen der Übersetzer nicht seine Zustimmung gegeben hat.